

Kurzbericht

Anlage - Nr.: K/187/2024

Abteilung: Kämmereiamt

Datum: 09.12.2024

AZ: K/HS 941-1/2025

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtrat Bayreuth	18.12.2024	öffentlich

**Beschluss des Stadtrates Bayreuth vom 25.09.2024 (TOP 10);
hier: Festlegung einer Obergrenze für die Höhe des Haushaltsplanansatzes für
Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Für die Weiterführung bzw. Fertigstellung der für die Stadt Bayreuth betragsmäßig größten Baumaßnahmen besteht im Haushaltsplan 2025 ein erhöhter Mittelbedarf. Hierbei handelt es sich um die Generalsanierung der Stadthalle Bayreuth, für die im Jahr 2025 die Fertigstellung der Baumaßnahme geplant ist sowie um den abschnittsweisen Neubau der Gewerblichen Berufsschule Bayreuth und um den Ausbau des Klärwerks Bayreuth, bei denen ein weitreichend fortschreitender Bauablauf zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Sondersituation der Umsetzung bzw. geplanten Fertigstellung dieser drei betragsmäßig großen Baumaßnahmen und vor dem Hintergrund einer realistischen und bedarfsgerechten Haushaltsveranschlagung wird vorgeschlagen, den Beschluss des Stadtrates Bayreuth vom 25.09.2024 (TOP 10) zur Begrenzung der Höhe des Haushaltsplanansatzes für Auszahlungen für Baumaßnahmen auf insgesamt 66,1 Mio. € auf den gegebenen erhöhten Mittelbedarf hin anzupassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschluss des Stadtrates Bayreuth vom 25.09.2024 (TOP 10) wird dahingehend angepasst, dass für die Umsetzung bzw. Weiterführung der drei größten Baumaßnahmen der Stadt Bayreuth ein Gesamtbetrag von 48,4 Mio. €, namentlich Generalsanierung der Stadthalle mit Außenanlagen 16,4 Mio. €, abschnittsweiser Neubau der Gewerblichen Berufsschule Bayreuth 20 Mio. € und Ausbaupaket A des Klärwerk Bayreuth mit Sozialgebäude 12 Mio. €, im Haushaltsplan 2025 einzuplanen ist. Für die restlichen Baumaßnahmen, die neben vorgenannten Maßnahmen in den Gesamtbetrag der Auszahlungen für Baumaßnahmen einfließen, ist ein Betrag von insgesamt höchstens 33,1 Mio. € in den Haushaltsplan 2025 einzuplanen. Dieser (Höchst-) Betrag umfasst neben den Maßnahmen des Hochbauamtes, des Tiefbauamtes und der Städtebauförderung auch Baumaßnahmen weiterer Dienststellen wie Stadtgartenamt, Jugendamt und Bauhof und entspricht den von den genannten Anordnungsdienststellen für das Haushaltsjahr 2025 angemeldeten Mittelbedarfen.